

Strafverfahren gegen christliche Schule und Gemeinde eingestellt



Die Staatsanwaltschaft St. Gallen stellte das Verfahren ein (Symbolbild)

Quelle: Unsplash / Leonhard Niederwimmer

Die Staatsanwaltschaft St. Gallen bestätigt die Einstellung des Verfahrens, der Tatvorwurf ist entfallen. Für die Evangelische Gemeinde Hof Oberkirch und die Christliche Schule Linth sind damit die offenen Fragen aus der Aufarbeitung geklärt.

Die Evangelische Gemeinde Hof Oberkirch (EGHO) und die Christliche Schule Linth (CSL) haben von der Einstellung des Strafverfahrens der Staatsanwaltschaft St. Gallen Kenntnis genommen. Der Tatvorwurf ist entfallen. Eine rechtskräftige Einstellungsverfügung kommt einem freisprechenden Endentscheid gleich (Art. 320 Abs. 4 StPO). Damit wurden die letzten offenen Fragen aus der von EGHO und CSL im Jahr 2021 angestossenen unabhängigen Untersuchung zu [Fehlverhalten in der Vergangenheit](#) beantwortet. Diese Untersuchung hatte im

Schlussbericht vom Juli 2022 erstmals über mögliche Vergewaltigungen berichtet. Die Staatsanwaltschaft hatte auf dieser Basis erste Ermittlungen aufgenommen. Nachdem diese zwischenzeitlich eingestellt wurden, wurden die Ermittlungen nach Ausstrahlung von SRF-TV-Beiträgen im Herbst 2023 wieder aufgenommen. Nun haben sowohl die Staatswirtschaftliche Kommission des Kantons im Mai 2025 als auch jetzt die Staatsanwaltschaft St. Gallen den Schlussbericht der Aufarbeitung in Kaltbrunn bestätigt.

Schule war Zeugin, nicht Beschuldigte

«Wir sind erleichtert, dass nun die ganzen Verfahren nach so langer Zeit zum Abschluss gekommen sind. Wir wollten die volle Aufklärung, die wir nun nach rund vier Jahren erhalten haben. Ungeachtet dessen bedauern wir auch heute zutiefst das Unrecht, das einer Reihe von Schülerinnen und Schülern angetan wurde. Mit den 2022 und 2023 umgesetzten umfassenden Massnahmen haben wir die Basis dafür gelegt, dass sich die Verfehlungen nicht mehr wiederholen können. Die steigenden Schülerzahlen bestärken uns, dass es richtig war, alles auf den Tisch zu legen und sich neu aufzustellen», erklärt Josua Hausmann, Präsident der Christlichen Schule Linth. Zusammen mit der Evangelischen Gemeinde Hof Oberkirch hat er von der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft St. Gallen Kenntnis genommen.

Die Schule, die im Ermittlungsverfahren Zeuge und nicht Beschuldigte waren, habe mehrmals öffentlich unterstrichen, dass sie es begrüsse, wenn die Staatsanwaltschaft in dieser Angelegenheit ermitteln würde. Die Staatsanwaltschaft konnte nun nach einer langjährigen Untersuchung feststellen, dass sich der ursprünglich vorhandene Anfangsverdacht nicht erhärtet und damit der Tatvorwurf entfallen ist. Schon im Mai 2025 hatte der Regierungsrat des Kantons St. Gallen festgestellt: Der Staatswirtschaftlichen Kommission wurde nachvollziehbar dargelegt, dass die staatlichen Aufsichtsbehörden die damalige Domino Servite Schule (DSS) in Kaltbrunn entsprechend den gesetzlichen Vorgaben regelmässig begleitet, besucht und überprüft haben.

«Freisprechenden Endentscheid»

Gemäss Akten ist die Staatsanwaltschaft im Verfahren allen denkbaren Hinweisen nachgegangen. Im Rahmen der Untersuchungen wurden zahlreiche Zeuginnen und Zeugen einvernommen sowie alle relevanten Informationen und Spuren umfassend abgeklärt. Auch nach diesen intensiven Abklärungsarbeiten ergaben

sich keine Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten. Es konnte kein Tatbestand festgestellt werden, der eine strafrechtliche Weiterverfolgung rechtfertigen würde. Für die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft vom 15. Januar 2026 gibt es zwei Gründe: Es gab widersprüchliche Aussagen der Zeugin, so dass man nicht klären konnte, wer Täter sein soll. So hält die Staatsanwaltschaft in der Schlussverfügung fest: «Die Ermittlungen zeigten widersprüchliche Erkenntnisse zur personenbezogenen Festlegung einer möglichen Täterschaft (...), die den bestehenden Verdacht entkräfteten.» Darüber hinaus ist bei untersuchten möglichen Delikten eine Verjährung eingetreten. Josua Hausmann: «Die staatsanwaltschaftliche Ermittlungen haben keine neuen Erkenntnisse gebracht. Dabei hat die Staatsanwaltschaft ihre Arbeit gründlich gemacht und zahlreiche Einvernahmen vorgenommen. Alles stand schon im Schlussbericht von 2022.» Die rechtskräftige Einstellungsverfügung kommt einem freisprechenden Endentscheid gleich, wie die Staatsanwaltschaft St. Gallen schreibt.

Zum Thema:

[SRF Doku: Läderach im Licht der Medien](#)

[Grosse Krisen, trotzdem erfolgreich: Johannes Läderach: Wie überlebt man einen Shitstorm?](#)

[Läderach-Doku: SRF-Ombudsmann weist mehrere Beanstandungen zurück](#)

Datum: 25.02.2026

Quelle: Evangelische Gemeinde Hof Oberkirch / Christliche Schule Linth

Tags

[Schweiz](#)

[Christen in der Gesellschaft](#)

[Kirchen und Werke](#)

[Bildung und Schulen](#)